

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Februar 2021 bis 31. Jänner 2022

für den

European ABS Fund

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000648589

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000648589

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	977,47
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	13
davon fixe Vergütung	TEUR	892,91
davon variable Vergütung	TEUR	84,56
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl	13

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	553,65
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	366,79
davon andere Risikoträger	TEUR	186,86

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Einarbeitung der gesetzlichen Vorgaben gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter www.masterinvest.at/About/corporategovernance. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Mai 2022

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **DWS International GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2020):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Mio. EUR	690,00
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	3.926
davon fixe Vergütung	Mio. EUR	451,00
davon variable Vergütung	Mio. EUR	239,00

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM EUROPEAN ABS FUND

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000648589
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	DWS International GmbH, Mainzer Landstrasse 11 - 17, 60329 FRANKFURT AM MAIN, Deutschland
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	16.04.2003 / Ausschütter
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		19.933.606,67	12.264.272,98
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000648589	105.709,32	106.119,87
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000648589	188,5700	115,5700

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,52 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,52 % p.a.	

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. März 2022 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		52.408.803,13	19.933.606,67	12.264.272,98
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000648589	105.238,56	105.709,32	106.119,87
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000648589	205,4600	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000648589	8,60	0,65	0,39

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

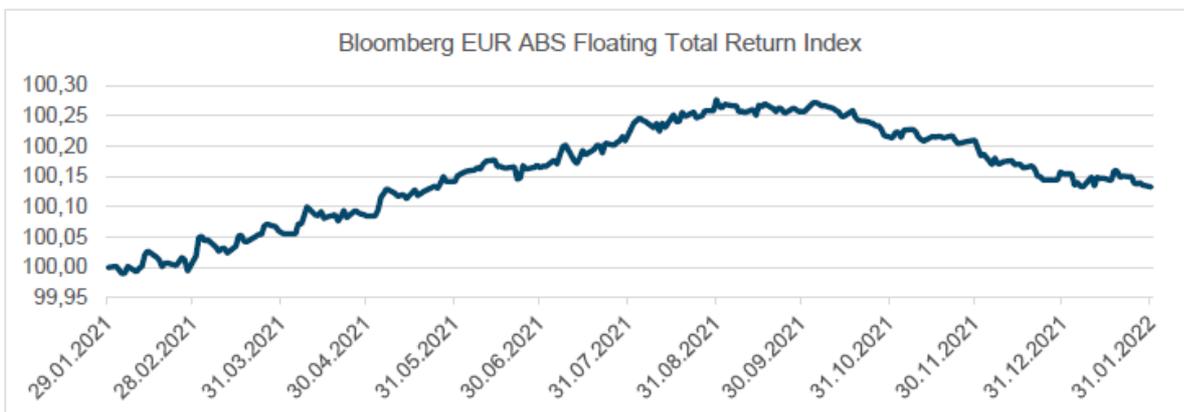
KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Der Kommentar wurde kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

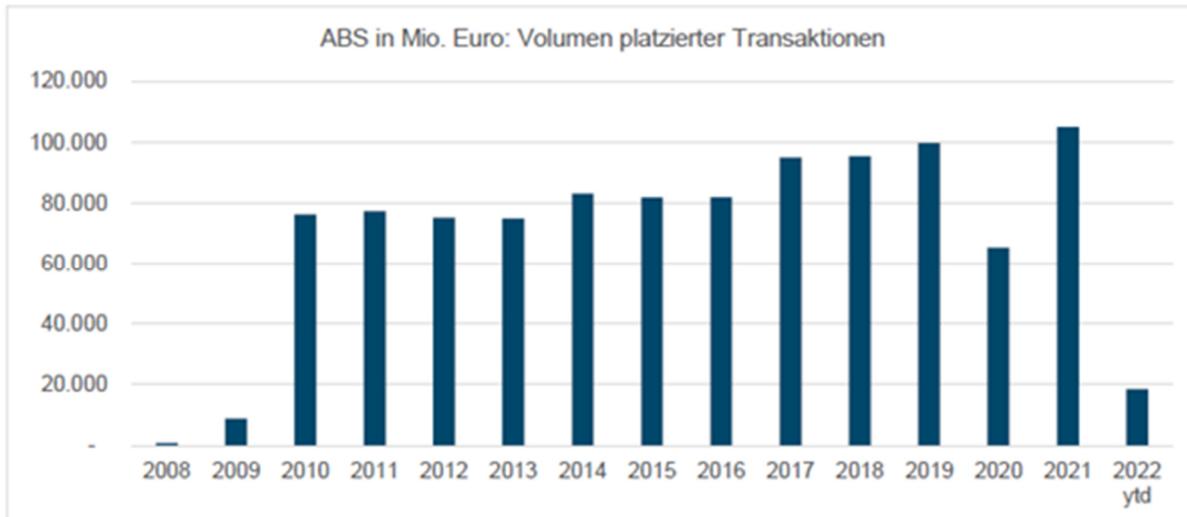
ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Der Berichtszeitraum von Ende Januar 2021 bis Ende Januar 2022 war nach wie vor geprägt vom Umfeld niedriger Zinsen und von den weiterlaufenden außergewöhnlichen Maßnahmen der Notenbanken, wie den Anleihekaufprogrammen. Allerdings kam es in den ersten beiden Quartalen und zum Ende des Jahres 2021 zu allgemeinen Renditeanstiegen, was beispielsweise mit Blick auf 10-jährige Bundesanleihen oder auf Swapsätze deutlich wird. Dies wirkte sich in negativer Weise besonders im Bereich festverzinslicher Anleihen aus, deren Kurse in diesen Zeiträumen entsprechend fielen. In den Verbriefungsmärkten profitierte man dagegen von der Tatsache, dass der Markt traditionell fast ausschließlich aus variabel verzinslichen Anleihen besteht und sich die Kurse daher weitgehend immun von dieser Entwicklung zeigten.

Die Verfügbarkeit von Anlagemöglichkeiten blieb auch im abgelaufenen Berichtsjahr knapp. Investoren suchten im Umfeld negativer Zinsen zunehmend nach Investitionen auch abseits der traditionelleren Anlageklassen. Davon profitierten wie bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 auch die Verbriefungsmärkte. Mit Blick auf den nachfolgend dargestellten ABS Index* wird deutlich, dass im Beobachtungszeitraum die Kurse insgesamt stiegen und Risikoprämien entsprechend fielen. Kursverluste, die im Jahr 2020 durch den Ausbruch der Coronapandemie ausgelöst wurden, konnten in den meisten Anlageklassen der Verbriefungsmärkte vollständig ausgeglichen und häufig in Gewinne umgekehrt werden. Das Berichtsjahr unterteilte sich dabei allerdings in zwei Phasen. Bis Anfang Oktober 2021 stiegen die Kurse weitgehend kontinuierlich, gestützt von einer sehr guten Nachfrage und trotz eines Rekordangebots auf den Primärmärkten. Hintergrund dieser enormen Nachfrage waren wahrscheinlich auch Nachholeffekte aus dem durch „Corona“ stark verzerrten Jahr 2020, in dem die Primärmärkte zeitweise vollständig zum Stillstand kamen.



Die Neuemissionstätigkeit von Verbriefungstransaktionen war im gesamten Berichtszeitraum hoch, wie mit Blick auf die nachfolgende Grafik deutlich wird**. Das im Markt platzierte Volumen übertraf wie von uns erwartet sogar leicht das bisherige Rekordjahr 2019 nach der großen Finanzkrise (2007 bis 2009). Zu dieser Entwicklung trugen, wie bereits berichtet, am Jahresbeginn auch noch Nachholeffekte aus dem Jahr 2020 bei, als aufgrund der Coronapandemie zwischen März und September kaum bis keine Primärmarktaktivität zu verzeichnen war. Ein großer Teil der Finanzierungsaktivität der Originatoren erfolgte in dieser Zeit im Bereich strukturierter, aber einbehaltener Transaktionen, erhöhte also nicht das Angebot für Investoren am Markt. Im abgelaufenen Berichtszeitraum gehören CLOs (Collateralized Loan Obligations) neben RMBS (Residential Mortgage Backed Securities) und Auto ABS (Asset Backed Securities) zu den aktivsten Sektoren innerhalb der Verbriefungsmärkte. Dies wurde begünstigt durch das gefallene Renditeniveau mit der Konsequenz einer hohen Refinanzierungsaktivität bestehender CLOs.



FONDSPOLITIK

Der European ABS Fund ist in 23 Tranchen unterschiedlicher Rangigkeit aus verschiedenen Anlageklassen in Europa investiert. Hinter den einzelnen Beständen verbergen sich diversifizierte Portfolios meist mehrerer tausend Forderungen bspw. aus Wohnimmobilienkrediten, Konsumentenkrediten, Autokrediten oder Unternehmenskrediten. Schwerpunkte mit Bezug auf diese Sektoren liegen nach wie vor in den Bereichen RMBS (Residential Mortgage Backed Securities) und CLOs (Collateralized Loan Obligations).

Alle Anlagen im Fonds sind variabel verzinst und werden monatlich, quartalsweise oder halbjährlich an das aktuelle Zinsniveau angepasst. Der European ABS Fund unterliegt somit einem nur geringen Zinsrisiko, was sich in Zeiten steigender Zinsen, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr durch relative Stabilität auszahlt. Darüber hinaus besteht ein gewisser Schutz vor dem Einfluss negativer Zinsen durch zumeist explizit eingezogene Untergrenzen des Referenzzinses (Euribor) oder des Kupons bei 0 % („Floors“).

Im Berichtszeitraum haben wir an drei Refinanzierungen von CLOs teilgenommen und die fällig gewordenen korrespondierenden Bestände entsprechend reinvestiert. Darüber hinaus wurden einige Transaktionen im Berichtszeitraum vollständig zurückgezahlt. Darunter befanden sich je zwei italienische und spanische und eine britische Transaktion. Bei einem Teil dieser konnten Pargewinne vereinnahmt werden. Darüber hinaus profitierte der Fonds von diversen Teilamortisationszahlungen. Die so frei gewordenen Mittel haben wir unter anderem in zwei spanische, eine italienische und eine irische Transaktion reinvestiert.

Durch diese Transaktionen hat sich die Ratingqualität des Portfolios insgesamt leicht von durchschnittlich A+ auf AA- verbessert. Die Bewertungskategorien „BBB“ und „BB“ wurden zugunsten des „A“ Segments reduziert. In kleinerem Umfang kam es auch zu einer Verschiebung von mit „AA“ in „AAA“ bewertete Transaktionen. Diese Verschiebungen erfolgten zum Teil durch Ratingverbesserungen innerhalb der Bestände und teilweise durch die zuvor beschriebenen Transaktionen.

Bezüglich der investierten Verbriefungstypen haben wir keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Um Konzentrationen zu reduzieren und um Renditechancen zu verbessern haben wir die Gewichte im Bereich der RMBS und der ABS reduziert und die in den übrigen Anlageklassen und der sogenannten „Buy to Let RMBS“ (RMBS-BTL) entsprechend erhöht.

Einige weitere Kennzahlen per 31.01.2022 (jeweils im Durchschnitt des Rentenbestandes ***):

Rating: AA-

Spread über Euribor: +115 Basispunkte

Kapitalbindung: 4,0 Jahre ((Weighted Average Life / WAL)

Bewertungskurs: 98,9 (Renten basierend auf Par / 100 bei Emission)

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Auch für das Jahr 2022 erwarten wir eine rege Aktivität im Primärmarkt für bei Investoren platzierte Transaktionen. Das Gesamtvolumen wird möglicherweise nicht ganz das Rekordvolumen des Vorjahres erreichen, da es in diesem Jahr bspw. nicht zu den zuvor beschriebenen Aufholeffekten kommen dürfte. Es sollte aber im Vergleich zu den vorherigen Jahren hoch bleiben. Von Seiten der Originatoren erwarten wir weiter eine zunehmende Nutzung vollständiger Kapitalstrukturen unter Einbezug von nachrangigen Tranchen. Trotz der anhaltenden Erwartung einer regen Primärmarktaktivität dürfte das Nettoemissionsvolumen negativ bleiben. Das Volumen an Amortisationen ausstehender Transaktionen sollte demnach nicht durch Neuemissionen ausgeglichen werden und somit das Angebot am Markt weiterhin leicht rückläufig bleiben. Dieser Effekt wirkte stützend für die Bewertungen der Verbriefungsmärkte. Auf der Nachfrageseite sehen wir wie in den vergangenen Jahren eher Verbesserungen als Verschlechterungen der regulatorischen Behandlung von Verbriefungen. Somit würde die Anlageklasse für regulatorisch beeinflusste Investorengruppen wie Banken und Versicherungen attraktiver. Der Einfluss der Notenbanken durch die noch laufenden Kaufprogramme ist im Bereich der Verbriefung auch mit Blick auf die relativ geringen Volumina niedriger als in den anderen noch laufenden Anleihekaufprogrammen. Die bestehenden regulatorischen Anforderungen für Investitionen in Verbriefungsprodukte tragen dazu bei, dass Investoren insgesamt gut über Ihre Bestände informiert und eher strategisch orientiert sein dürften. In Zeiten allgemeiner Verunsicherung und erhöhter genereller Risikoaversion sollte dies stabilisierend wirken. Dies wurde in der Vergangenheit bspw. in Situationen wie im März/April des Jahres 2020 deutlich, als ausgelöst von der Coronakrise insgesamt in den Kapitalmärkten große Verunsicherung herrschte, jedoch kaum gezwungene Verkaufsaktivität bei Verbriefungen beobachtet werden konnte.

Zusammengenommen mit einer wachsenden Nachfrage erwarten wir daher, dass Risikoprämien und Preise unterstützt bleiben.

Hinweis:

Der „Ausblick“-Text wurde kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft bzw. vom Anlageberatungsunternehmen verfasst und berücksichtigt die jüngsten Ereignisse nicht.

Seither ist der Ukraine-Russland Konflikt eskaliert und hat weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Kapitalmärkte. Die zukünftigen Auswirkungen sind aus derzeitiger Sicht nicht abschätzbar.

In einem Worst Case Szenario kann es bis hin zu einem Totalausfall einzelner Positionen kommen.

Quellen: DWS Investment GmbH per 24.02.2022 auf Basis von Daten von:

* Bloomberg EUR ABS Floating Total Return Index per 31.01.2022, Wertentwicklungen in der Vergangenheit (simuliert oder tatsächlich realisiert) sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

** J.P. Morgan International ABS and Covered Bond Research per 21.02.2022,

*** Masterinvest per 31.01.2022 und eigenen Auswertungen.

Prognosen basieren auf Annahmen, Schätzungen, Ansichten und hypothetischen Modellen oder Analysen, die sich als nicht zutreffend oder nicht korrekt herausstellen können. Wertentwicklungen in der Vergangenheit (simuliert oder tatsächlich realisiert) sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.01.2022

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres			105.709,32	
- Ausschüttung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres			106.119,87	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			106.119,87	
4. Nettoertrag je Anteil			410,55	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr			0,39%	
II. Erträge				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		61.675,39	533,66
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-4.133,41	-35,77
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-572,42	-4,95
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR		56.969,56	492,94
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-89.769,90	-776,76
- Verwaltungsvergütung	EUR	-89.769,90		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-12.809,66	-110,84
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-3.021,12	-26,14
4. Lagerstellenkosten		EUR	0,00	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-4.504,80	-38,98
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-4.619,36	-39,97
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	26.062,14	225,51
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	38.966,38		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-8.157,19		
- Sonstige Kosten	EUR	-4.747,05		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-88.662,70	-767,18
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-31.693,14	-274,24
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR		75.477,19	653,09
2. Realisierte Verluste	EUR		-69.814,23	-604,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		5.662,96	49,00
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-26.030,18	-225,24
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-7.396,93	-64,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		134.661,66	1.165,20
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		127.264,73	1.101,20
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		101.234,55	875,96
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		1.000,00	

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens			2021/2022	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	19.933.606,67
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)			EUR	-7.766.293,22
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	425.757,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-8.192.050,22		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-4.275,02	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	101.234,55	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	12.264.272,98	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-26.030,18	-225,2400
Ausschüttung 2022		EUR	0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz		EUR	-26.030,18	-225,2400

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. JÄNNER 2022, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. FEBRUAR 2021 BIS 31. JÄNNER 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		9.650.268,71	78,69
Verzinsliche Wertpapiere						EUR		9.650.268,71	78,69
0,0000 % BANCAJA 8 Fondo de TDA EO-FLR Bonos 2005(37) Cl.A	ES0312887005	EUR	397	486	89	%	99,929	396.413,92	3,23
0,1020 % BP Mortgages S.r.l. 2007-2 EO-FLR Notes 2007(44) Cl.C	IT0004239395	EUR	500	0	500	%	97,472	487.358,50	3,97
0,1030 % BPCE Home Loans FCT 2020 EO-FLR Notes 2020(25/54) Cl.A	FR0013531175	STK	3	0	1	EUR	101.147,70	322.887,33	2,63
0,5890 % Brignole CO 2021-1 S.r.l. EO-FLR Nts 2021(24/36) Cl.C	IT0005451924	EUR	500	800	300	%	99,923	499.613,50	4,07
0,0000 % Cordusio RMBS - UCFin S.r.l. EO-FLR Nts 2006(23.42) Cl.C	IT0004144934	EUR	500	0	500	%	99,409	497.043,00	4,05
0,0000 % Euromax V ABS PLC EO-FLR Comb.Nts 2006(11/95) D2	XS0274619211	EUR	4.000	0	0	%	0,000	4,00	0,00
0,8970 % F-E Mortgages S.r.l. EO-FLR MTN 03(22.43) S.1 Cl.C	IT0003575088	EUR	500	0	500	%	100,231	501.155,00	4,09
0,0970 % F.T. -RMBS Prado VII- EO-FLR Nts 2020(25/55) Cl.A	ES0305508006	EUR	699	0	101	%	100,957	706.094,04	5,76
0,1590 % Finance Ireland RMBS No.3 DAC EO-FLR Notes 21(24/61) A Reg.S	XS2345322940	EUR	564	575	11	%	100,885	568.955,79	4,64
0,5620 % FT-Sant.Cons.Spain Auto 2021-1 EO-FLR Notes 2021(35) Cl.C	ES0305599021	EUR	500	500	0	%	99,362	496.812,18	4,05
0,2370 % FTA - Hipocat 7 EO-FLR Bonds 2004(36) Cl.D	ES0345783049	EUR	247	0	39	%	95,709	236.042,85	1,92
0,0000 % Great Hall Mtg.No.1 PLC S.07-1 EO-FLR MTN 07(39) Cl.A2b Reg.S	XS0288627507	EUR	460	0	593	%	99,108	456.332,44	3,72
0,0000 % Newgate Funding PLC 2006-3 EO-FLR MTN 2006(50)Cl.Mb Reg.S	XS0272627836	EUR	963	0	118	%	97,908	942.866,67	7,69
1,6000 % Palmerston Park CLO DAC EO-FLR Nts 17(30) A2A Reg.S	XS1566961618	EUR	750	0	0	%	100,138	751.035,00	6,12
0,0000 % Paragon Mortgages (No. 12) PLC EO-FLR Nts 06(11/38) B1b Reg.S	XS0261648850	EUR	714	0	116	%	98,182	700.866,62	5,71
0,0000 % Rural Hipotecario IX F.T.A. EO-FLR Notes 2007(50) Cl.A3	ES0374274027	EUR	1.000	0	0	%	95,414	954.142,00	7,78
0,8630 % Sestante Finance 1 S.r.l. EO-FLR Nts 2003(26.40) Cl.C	IT0003604854	EUR	500	0	0	%	88,688	443.440,00	3,62
0,7820 % Silver Arrow S.A. (Compart.10) EO-FLR Notes 2019(27.27) Cl.C	XS2015251288	EUR	500	0	500	%	99,959	499.795,00	4,08
0,0000 % TDA 19-Mixto F.T.A. EO-FLR Notes 04(18.36) Cl.B	ES0377964012	EUR	189	0	0	%	99,957	189.410,87	1,54
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR		2.258.060,00	18,41
Verzinsliche Wertpapiere						EUR		2.258.060,00	18,41
0,7200 % Adagio V CLO D.A.C. EO-FLR Nts 2021(31)A-R-R Reg.S	XS2312387942	EUR	500	500	0	%	100,465	502.325,00	4,10
1,6500 % Cairn CLO VI DAC EO-FLR Nts 2018(29) Cl.B Reg.S	XS1850309896	EUR	500	0	500	%	100,229	501.145,00	4,09
1,7000 % CIFC European Fund.CLO I DAC EO-FLR Nts 21(32)Cl.B-1R Reg.S	XS2370636271	EUR	500	500	0	%	100,036	500.180,00	4,08
1,5000 % CVC Cordatus Loan Fund XI DAC EO-FLR Nts 2021(31) B-1R Reg.S	XS2310127456	EUR	750	750	0	%	100,588	754.410,00	6,15
Summe Wertpapiervermögen						EUR		11.908.328,71	97,10

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Bankguthaben						EUR		358.924,20	2,93
Guthaben in Fondswährung		EUR	358.924,20					358.924,20	2,93
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		3.342,90	0,03
Zinsansprüche		EUR	3.342,90					3.342,90	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-6.322,83	-0,05
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-190,28					-190,28	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR	-5.314,87					-5.314,87	-0,04
Verwahrstellenvergütung		EUR	-178,87					-178,87	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-638,81					-638,81	-0,01
Fondsvermögen						EUR		12.264.272,98	100,00
Anteilwert						EUR		106.119,87	
Ausgabepreis						EUR		111.425,86	
Anteile im Umlauf						STK		115,57	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									97,10
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsennotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
FR0013250560	1,0000 % Frankreich EO-OAT 2017(27)	EUR	700	700	
XS1653044039	1,5000 % Harvest CLO IX DAC EO-FLR Nts 2017(30)Cl.B1 Reg.S	EUR	0	750	
IT0003760193	0,0000 % Sestante Finance 2 S.r.l. EO-FLR Nts 2004(42) Cl.B	EUR	0	1.000	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.					
Verzinsliche Wertpapiere					
XS1879604368	1,0000 % Adagio V CLO D.A.C. EO-FLR Nts 2018(31) AR Reg.S	EUR	0	500	
ES0313546022	0,8110 % Bankinter 6 FTA EO-FLR Notes 2003(17.38) Cl.C	EUR	0	204	
IT0005379901	2,2970 % Brignole CO 2019-1 S.r.l. EO-FLR Nts 2019(21/34) Cl.B	EUR	0	1.000	
XS2020691007	1,9000 % CIFC European Fund.CLO I DAC EO-FLR Nts 2019(21/32)B1 Reg.S	EUR	0	500	
XS1859250059	1,7000 % CVC Cordatus Loan Fund XI DAC EO-FLR Nts 2018(31) B-1 Reg.S	EUR	0	750	
ES0338146006	0,0000 % F.T.H UCI 10 EO-FLR Notes 2004(16.36) Cl.A	EUR	0	772	
IT0003383871	0,4640 % Heliconus S.r.l. EO-FLR Notes 02(22.36) Cl.B	EUR	0	300	
XS1367138507	0,0000 % Silverstone Master Issuer PLC EO-FLR MTN 16(21/21.70) 2A1	EUR	0	765	

Wien, im Mai 2022

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

European ABS Fund Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 01. 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 01. 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am

19. 05. 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2021 / 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Mai 2022

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.09.2020

für den

European ABS Fund

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000648589

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **European ABS Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 70 vH** des Fondsvermögens in europäische Schuldverschreibungen jedweder Region, Branche und Währung investiert die als Asset Backed Securities gelten. Daneben können bis zu **maximal 30 vH** in sonstige Schuldverschreibungen jedweder Region, Branche und Währung investiert werden.

Anteile einer Investmentgesellschaft oder Anteile eines anderen Investmentfonds dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Anteile öffentlich ohne eine Begrenzung der Zahl der Anteile angeboten werden und die Anteilinhaber das Recht zur Rückgabe der Anteile haben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Sind nicht erlaubt.

Wertpapierleihe

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an allen österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Anträge für die Ausgabe von Anteilscheinen zum errechneten Wert müssen spätestens 14 Kalendertage (ausgenommen Karfreitag und Silvester) vor dem gewünschten Termin für das Anteilscheingeschäft bei der Depotbank einlangen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt wöchentlich und zum Monatsultimo (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Anträge für die Rücknahme von Anteilscheinen zum errechneten Wert müssen spätestens 14 Kalendertage (ausgenommen Karfreitag und Silvester) vor dem gewünschten Termin für das Anteilscheingeschäft bei der Depotbank einlangen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Februar** bis zum **31. Jänner**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März ein gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

European ABS Fund

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,52 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- | | | |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX

European ABS Fund

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)